

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5180

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5180



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

HATE CRIME BERICHT 2025

BERICHT ÜBER DAS MONITORING
LGBTIQ-FEINDLICHER DISKRIMINIERUNG
UND GEWALT IN DER SCHWEIZ 2024

LGBTIQ
HELPLINE

LGBTIQ Helpline
Monbijoustrasse 73
Postfach
3001 Bern
Schweiz
0800 133 133
info@lgbtiq-helpline.ch



TRANSGENDER
NETWORK
SWITZERLAND

TGNS



INHALT

Das Wichtigste in Kürze	5
Höchste Zeit zu handeln!	8
Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen	10
Erfassung und Auswertung	10
Anzahl erfasster Meldungen	11
Geschlechtsidentität	13
Sexuelle Orientierung	14
Beweggrund: Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, sexuelle Orientierung	15
Alter der Meldenden	17
Orte	18
Art der Gewalt	20
Anzeigen bei der Polizei	22
Körperliche und psychische Folgen	23
Verteilung nach Kantonen	25
Meldungen im Vergleich – hohe Dunkelziffer	26
Studie zur «Betroffenheit von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung sowie der Wahrnehmung von LGBTIQ+ in der Bevölkerung» von gfs.bern	27
Kantonale statistische Erfassung	29
Zürich, Bern, Luzern und Lausanne schauen hin!	31
Reportonlineracism.ch	33
Ausmass von Hate Crimes und Folgen für die Community	34
Begrifflichkeiten	35
Die LGBTIQ Helpline im Jahr 2024	37

IMPRESSUM

Herausgeberin: LGBTIQ Helpline

Partnerorganisationen: Pink Cross, Lesbenorganisation Schweiz (LOS), Transgender Network Switzerland (TGNS)

Mitarbeit an diesem Bericht:

- » Milo Käser, LGBTIQ Helpline
- » Samson Rentsch, Pink Cross
- » Roman Heggli, Pink Cross
- » Muriel Waeger, LOS
- » Naom Botero, TGNS

Übersetzung: Rachel Comment

Veröffentlichung: Bern, 8. Mai 2025 – digital

Wir können nicht zuwarten!

Mit 309 Meldungen bei der LGBTIQ Helpline bleibt die Anzahl von LGBTIQ-feindlichen Angriffen und Vorfällen auf hohem Niveau.

Die LGBTIQ Helpline erreicht fast täglich eine Hate Crime Meldung!

Studien und Umfragen aus den letzten Jahren bestätigen das Bild: LGBTIQ-feindliche Gewalt, Hass, Hetze und Diskriminierung sind weit verbreitet. Doch zeigen sie auch, dass die Mehrheit der Gesellschaft hinter den Rechten von LGBTIQ-Personen steht.

Der Bund und die Kantone müssen endlich ihre Verantwortung gegenüber LGBTIQ-Personen wahrnehmen – und es braucht ein klares gesellschaftliches Bekenntnis zu demokratischen Werten, zu Vielfalt und zu Solidarität.

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit 2016 können **LGBTIQ-feindliche Hate Crimes, Gewalt und Diskriminierung bei der LGBTIQ Helpline gemeldet werden. Die Zahlen dieser Meldestelle der Zivilgesellschaft zeigen das erschütternde Ausmass der Gewalt und Diskriminierung gegen schwule, lesbische, bisexuelle, trans, nicht binäre, intergeschlechtliche und queere Personen: Fast täglich findet ein Angriff statt, der gemeldet wird.**

Der vorliegende Hate Crime Bericht umfasst alle Meldungen, die 2024 bei der LGBTIQ Helpline eingegangen sind. Und die Zahlen bleiben auf hohem Niveau:

309

Mit **309 Meldungen** wurde erneut eine hohe Anzahl an LGBTIQ-feindlichen Vorfällen erfasst (2023: 305 Meldungen). Damit wurden im Schnitt fast **sechs Hate Crimes pro Woche** registriert. Seit 2020 hat sich die Anzahl der Meldungen beinahe verfünffacht.

Fast zwei Drittel (63%) der erfassten Vorfälle waren **Beleidigungen und verbale Belästigungen.**

37 Personen (12%) berichteten von **körperlicher Gewalt**, und **21 Personen (7%)** erlebten **sexuelle Belästigung oder Übergriffe**. Ganze **19% meldeten Diskriminierung** auf der Arbeit, bei einem Amt, im Gesundheitswesen oder anderen Institutionen.



Die Hälfte (50%) der Meldungen stammt von trans Personen (binär und nicht binär) – ein erneuter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. In **40% aller Fälle** sind nicht binäre Personen betroffen – abermals ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (28%).

Zwei Drittel (64%) der Meldenden gaben an, dass der Vorfall **psychische Folgen** für sie hatte. Viele suchten Unterstützung bei **Freund*innen (59%)**, der **LGBTIQ Helpline (21%)**, bei **Therapeut*innen oder Psychiater*innen (21%)** oder bei **LGBTIQ-Organisationen (17%)**.



Wie in den Vorjahren wurden nur **15% der gemeldeten Hate Crimes** bei der **Polizei angezeigt**. Bei diesen Anzeigen erlebten **29% eine sachliche Reaktion, 18% Unterstützung**, aber auch **11% Ablehnung oder Herablassung**. Viele Betroffene entschieden sich gegen eine Anzeige, da sie sich unsicher waren, ob und wie der Vorfall verfolgt würde oder weil sie negative Reaktionen der Polizei befürchteten.

Die gemeldeten Hate Crimes wurden **mehrheitlich im öffentlichen Raum** verübt (43%): **59 Meldungen (19%)** betrafen Vorfälle **auf der Strasse**, weitere **59 Meldungen (19%)** Hate Crimes **im öffentlichen Verkehr/an Bahnhöfen** oder **im Park/an einem öffentlichen Platz**. Die Anzahl an Meldungen, die **Online-Hass (20%)** umfassten, ist im Vergleich zum Jahr 2024 stark gestiegen.



Wie in den Vorjahren zeigt sich, dass **junge Menschen besonders betroffen** sind. **58% der Meldenden** sind **unter 30 Jahre alt, 23% zwischen 31 und 40 Jahren**, während nur ein geringer Anteil älter als 50 Jahre ist.



Die meisten Meldungen stammen aus dem **Kanton Zürich mit 113 Meldungen**, gefolgt vom **Kanton Bern mit 49 Meldungen**, **Genf mit 40 Meldungen**, **Basel-Stadt mit 22 Meldungen** und **Aargau mit 14 Meldungen**. Wie in früheren Jahren fällt auf, dass aus urbanen Gebieten mehr Meldungen eingehen, was auf eine höhere Sichtbarkeit von LGBTIQ-Personen, aber auch auf eine bessere Bekanntheit der Meldestelle zurückzuführen ist.

74% der Tatpersonen wurden als **männlich** und **21% als weiblich** gelesen.



Erst fünf Kantone sowie die Stadtpolizei Zürich erfassen LGBTIQ-feindliche Tatmotive und dies erst seit wenigen Jahren. Eine schweizweite statistische Erfassung fehlt hingegen und somit ist ein belastbarer Vergleich zwischen Kantonen und Städten nicht möglich.

2. Höchste Zeit zu handeln!

2024 war erneut ein Jahr mit alarmierend vielen Hate Crimes gegen LGBTIQ-Personen. Fast täglich werden der LGBTIQ Helpline neue Vorfälle gemeldet und die Beratungsanfragen nehmen stetig zu – dabei sind diese Angriffe nur die sichtbarsten und gravierendsten Auswirkungen der aktuellen queerfeindlichen gesellschaftspolitischen Stimmung.

In vielen Ländern Europas und weltweit zeigt sich derzeit eine besorgniserregende Zunahme von queerfeindlichen Angriffen, Diskursen und Gesetzesverschärfungen. Was am Rand rechtspopulistischer Bewegungen begann, hat inzwischen in mehreren Demokratien Eingang in Parlamente, Gesetze, Medien und gesellschaftliche Debatten gefunden.

Auch in der Schweiz bleiben diese Entwicklungen nicht ohne Wirkung: Der gesellschaftliche Diskurs wird rauer, politische Stimmen gegen LGBTIQ-Rechte gewinnen an Einfluss und Gewalt und Diskriminierung sind für viele wieder Alltag.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es entscheidend, dass wir als Gesellschaft geschlossen gegen jede Form von LGBTIQ-Feindlichkeit auftreten. Politik, Medien und Institutionen tragen eine besondere Verantwortung: Sie müssen sich unmissverständlich auf die Seite der Menschenrechte stellen, sich aktiv gegen Diskriminierung aussprechen und den Schutz von LGBTIQ-Personen konsequent stärken.

Denn was heute als Meinung verkauft wird, wird morgen zur Legitimation von Hass. Und wer heute nicht agiert und reagiert, trägt dazu bei, dass Gewalt weiter zunimmt. Deshalb braucht es jetzt auch ein klares gesellschaftliches Bekenntnis zu demokratischen Werten, zur Vielfalt und zu Solidarität.

Bund und Kantone in der Verantwortung

Bereits 2022 forderte der Nationalrat mit dem Postulat von Nationalrat Angelo Barile (20.3820) einen «Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche Hate Crimes». Doch dieser Plan lässt weiterhin auf sich warten. Die Erarbeitung schreitet zwar mit der Angliederung von LGBTIQ-Themen an das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) voran, doch es fehlt am klaren Willen des Bundesrates, LGBTIQ-Feindlichkeit konsequent anzugehen und das Dossier voranzutreiben.

Die Antwort des Bundesrats auf die Interpellation 24.4048 von Nationalrätin Anna Rosenwasser (ehem. Geschäftsleiterin der LOS) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zeigt deutlich auf, dass queere Perspektiven in der Gewaltprävention noch nicht systematisch mitgedacht werden. Eine Einbindung der LGBTIQ Helpline in das System der Opferhilfe und gezielte Schulungen von Fachpersonen fehlen. Auch auf die Interpellation 24.4022 von Nationalrat Nicolas Walder (Vorstandsmitglied Pink Cross) zur Unterstützung der LGBTIQ

Helpline antwortete der Bundesrat abweisend. Zwar erkennt er die Bedeutung dieser wichtigen Anlaufstelle an, verweist aber auf kantonale Zuständigkeiten und will sich einmal mehr aus der Verantwortung ziehen, Opfer von LGBTIQ-feindlichen Angriffen zu unterstützen.

Dabei wäre es dringend angezeigt, dass der Bundesrat Verantwortung übernimmt und strukturell gegen queerfeindliche Gewalt vorgeht:

Verbindliche Präventionsmassnahmen im Bildungsbereich und öffentlichen Institutionen

Präventionsmassnahmen müssen in Schulen und anderen Bildungskontexten sowie öffentlichen Institutionen systematisch verankert werden. Frühzeitiges Wissen und Kompetenzen zu Vielfalt und Gleichstellung bauen Vorurteile ab und verhindern langfristig Gewalt.

Flächendeckende Sensibilisierung von Polizei und Justiz

Immer wieder berichten Betroffene von mangelnder Sensibilität bei Anzeigen und Strafverfahren. Bis jetzt gibt es keine flächendeckenden Schulungen in allen Kantonen und Städten. Nur so kann sichergestellt werden, dass LGBTIQ-feindliche Motive überall erkannt und Hate Crime Betroffene ernst genommen werden.

Ausbau und Finanzierung von Schutzangeboten und spezialisierten Anlaufstellen wie der LGBTIQ Helpline

Beratungsangebote für LGBTIQ-Personen sind unterfinanziert oder gar nicht erst vorhanden, obwohl ein enormer Bedarf vorhanden wäre. Eine nachhaltige Finanzierung von Community-eigenen Ange-

boten ist dabei essenziell für eine niederschwellige Unterstützung von Betroffenen. Zusätzlich müssen die bestehenden Angebote der Opferhilfe darin gestärkt werden, queere Betroffene von Gewalt diskriminierungssensibel zu begleiten und zu beraten.

Systematische, schweizweite statistische Erfassung von LGBTIQ-feindlichen Tatmotiven

Bisher erfassen nur die wenigsten Kantone und Städte queerfeindliche Tatmotive – meist nach eigener Systematik. Ohne überregional vergleichbare Daten bleiben LGBTIQ-feindliche Hate Crimes unsichtbar und es fehlt eine solide Datengrundlage für Evaluation und Optimierung von Präventionsmassnahmen.

3. Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen

3.1. Erfassung und Auswertung

Die LGBTIQ Helpline betreibt eine gesamtschweizerische Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Hassdelikte und Diskriminierungen. Diese Vorfälle können von betroffenen Personen sowohl telefonisch als auch online der LGBTIQ Helpline gemeldet werden, welche zusätzlich Beratung und Unterstützung anbietet. Die Fragen der Online-Erfassung sind als standardisierter Fragebogen konzipiert.

Die folgende Auswertung stützt sich auf die Meldungen im **Zeitraum von Januar bis Dezember 2024**. Die Auswertung orientiert sich an den bisherigen Hate-Crime-Berichten aus dem Zeitraum von 2016 bis 2022 und stellt Vergleiche über die Jahre her.

Erfasst wurden nur Fälle, die telefonisch oder online gemeldet wurden. **Die Auswertung solcher Daten lässt keine repräsentativen Aussagen zu.** Es ist aber möglich, Tendenzen festzustellen und aufzuzeigen, dass LGBTIQ-Feindlichkeit ein immer noch reales und ernstzunehmendes Problem ist und politischer Handlungsbedarf besteht.

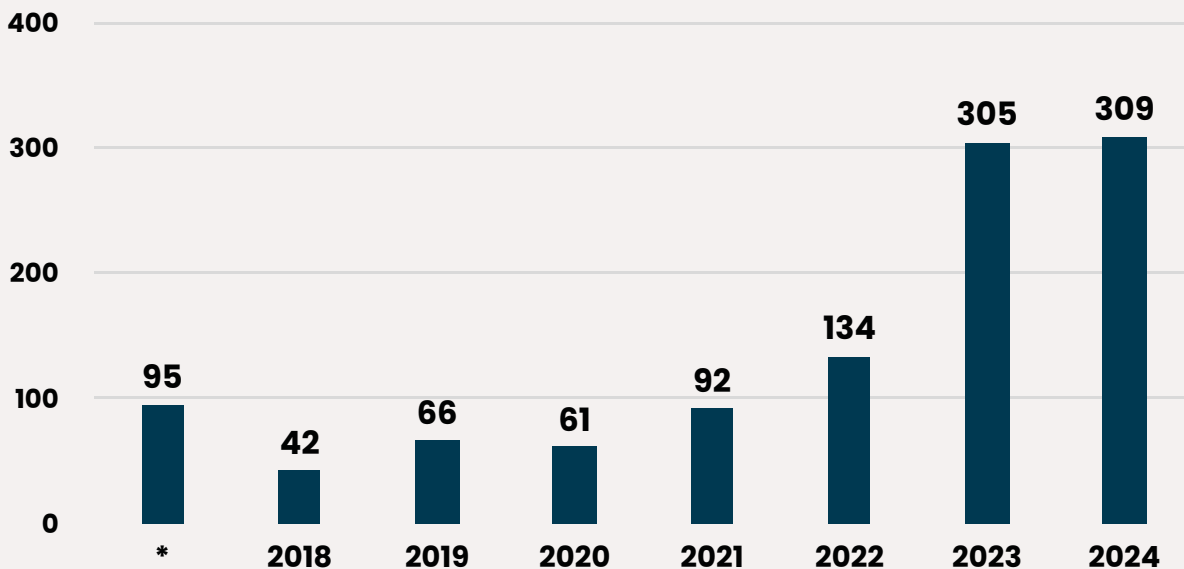
3.2. Anzahl erfasster Meldungen

Erneuter Höchststand: Fast sechs Meldungen pro Woche

Im Jahr 2024 wurden der LGBTIQ HelpLine insgesamt 309 LGBTIQ-feindliche Hate Crimes gemeldet. Das entspricht den Zahlen im vorherigen Berichtsjahr (305 Meldungen im Jahr 2023) und bedeutet, dass im Schnitt fast sechs Hate Crimes pro Wo-

che gemeldet wurden. So zeigt sich, dass sich nach einer starken Steigerung in den letzten Jahren die Zahlen auf einem erschreckend hohen Niveau stabilisiert haben. Zwölf Meldungen stammen aus dem Vorjahr sowie weitere elf Meldungen aus den Jahren zuvor. Einzelne Meldungen aus dem Ausland wurden nicht in die Statistik aufgenommen.

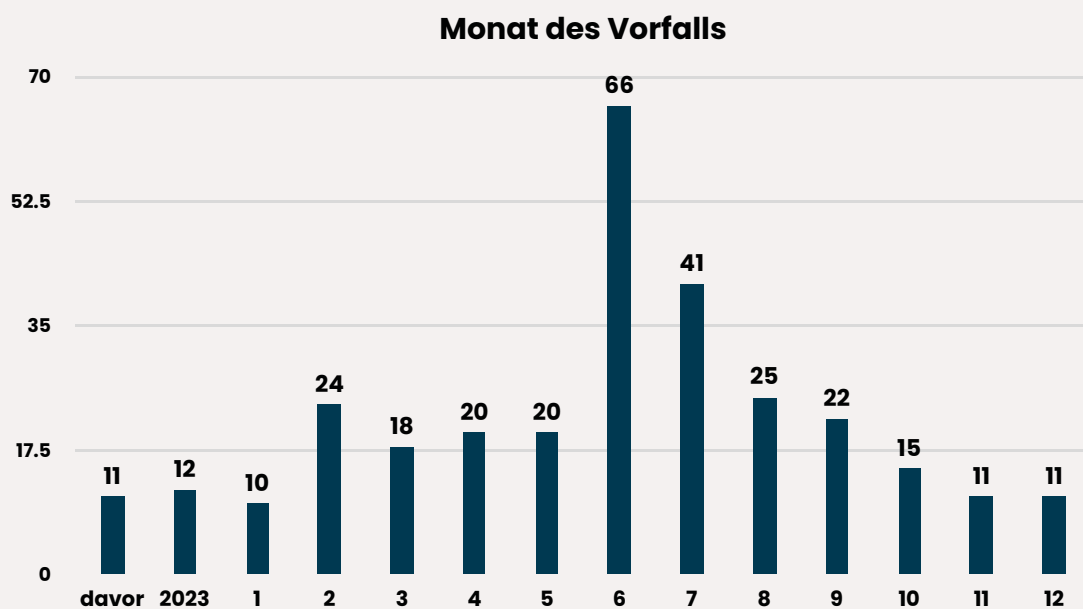
Anzahl Meldungen der letzten Jahre



Grafik: Absolute Zahlen (*Nov. 2016 – Dez. 2017)

Die meisten Meldungen (79%) stammen von betroffenen Personen selbst, 21% wurden durch Drittpersonen gemeldet. Wie schon in den Vorjahren ist auch 2024 eine Häufung von Meldungen in den Sommermonaten Juni und Juli zu beobachten. Dies dürfte, wie in den Vorjahren, mit der

erhöhten Sichtbarkeit von LGBTQ-Personen im öffentlichen Raum sowie im Rahmen von Pride-Veranstaltungen zusammenhängen. Auch Kampagnen oder Berichterstattung können einen Einfluss auf das Meldeverhalten haben.



Grafik: Absolute Zahlen

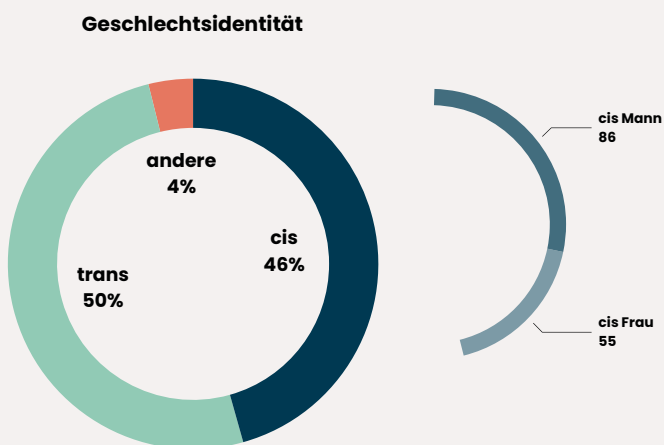
3.3. Geschlechtsidentität

Auch im Jahr 2024 zeigt sich ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren: Trans Personen – insbesondere nicht binäre Menschen – sind weiterhin überproportional von LGBTIQ-feindlicher Gewalt betroffen. 50% der Meldungen wurden von trans Personen eingereicht – ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (40%). Bei trans Personen sind sämtliche Personen eingeschlossen, deren Geschlechtsidentität nicht dem zugewiesenen Geburtsgeschlecht (m/w) entspricht, also auch nicht binäre, agender oder genderqueere Personen. Die Zahl der Meldungen von nicht binären Personen ist abermals gestiegen (40%), ebenso jene von agender Personen mit knapp 3%. Die öffentliche Sichtbarkeit von nicht binären Personen wurde durch

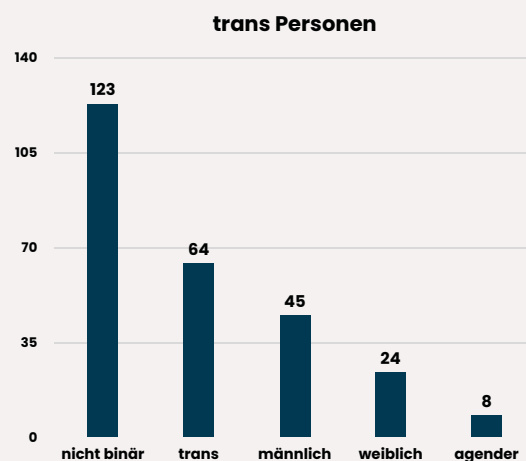
den Sieg von Nemo am Eurovision Song Contest stark erhöht, was diesen Anstieg erklären könnte.

Diese sehr hohe Betroffenheit von trans Personen verdeutlicht die Notwendigkeit gezielter Präventions- und Schutzmassnahmen für trans, spezifisch nicht binäre, Menschen.

Bei den cis Personen melden sich leicht mehr männliche als weibliche Personen. Das Verhältnis gleicht sich über die letzten Jahre mehr und mehr an, was aufzeigt, dass das Meldetool vermehrt in der ganzen Community bekannt wird. In den Vorjahren hatte sich die starke Verankerung der LGBTIQ Helpline in der schwulen Community gezeigt.



Grafik: Prozentual (n=309), Absolute Zahlen (cis Männer & Frauen sowie trans Personen gruppiert)

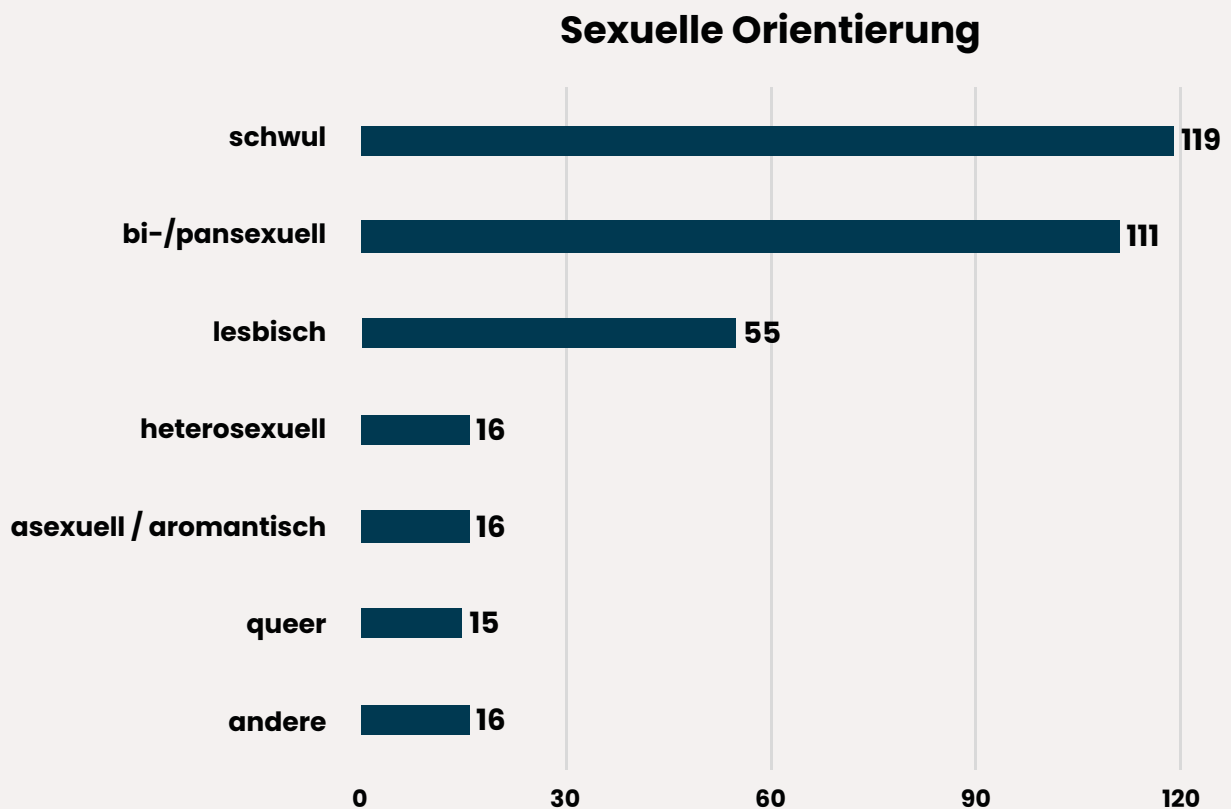


Grafik: Mehrfachantworten (Aufschlüsselung der Gruppe an trans Personen)

3.4. Sexuelle Orientierung

Die Mehrheit der Meldenden identifizierte sich weiterhin als schwul (39%), gefolgt von bi-/pansexuellen Personen (33%) sowie lesbischen Personen (18%). Heterosexuelle Personen machten 5% der Meldungen aus. Weitere 5% der Meldenden beschrieben sich als asexuell oder aromantisch.

Trans Personen (binär und nicht binär) machen dabei 71% der bi-/pansexuellen Personen aus. Nur gut die Hälfte der bi-/pansexuellen Personen (56%) gibt an, dass sie ihre sexuelle Orientierung als Beweggrund der Tat wahrgenommen haben.



Grafik: Absolute Zahlen (Mehrfachantworten möglich)

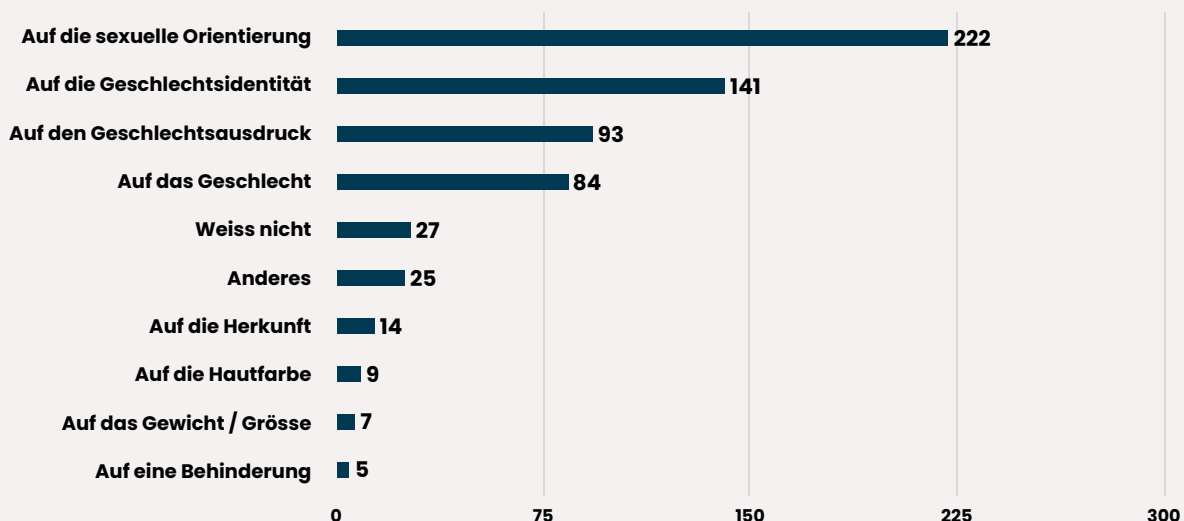
3.5. Beweggrund: Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, sexuelle Orientierung

Wie schon in den Vorjahren gibt eine grosse Mehrheit der Meldenden (2024: 72%, 2023: 77%) an, dass sie aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen **sexuellen Orientierung** Opfer eines Hate Crimes wurden. Auch Geschlechtsidentität (2024: 46%, 2023: 37%) und Geschlechtsausdruck (2024: 30%, 2023: 33%) bleiben häufig genannte Beweggründe. In gut einem Viertel der Fälle (2024: 27%, 2023: 18%) wurde zudem das Geschlecht der betroffenen Person als Grund genannt.

Auch 2024 zeigt sich, dass viele Meldende mehrere Beweggründe auswählen. Häufig überschneiden sich dabei sexu-

elle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und weitere Diskriminierungsfaktoren oder sie lassen sich nicht abgrenzen. Die Einschätzungen der Betroffenen in den Freitextfeldern zeigen dabei deutlich: Oft sind es Merkmale – etwa eine nicht normkonforme Kleidung, die Körpersprache, das Verhalten oder die Sprache –, die bei den Tatpersonen Ablehnung oder Aggression auslösen. Viele Angriffe richten sich somit gegen wahrgenommene Abweichungen von einer cis-heterosexuellen Norm. Dabei ist oft unklar, ob das Verhalten, die Erscheinung oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe im Vordergrund stehen.

Hate Crime zielte ab ...



Grafik: Absolute Zahlen (Mehrfachnennungen möglich)

«Mein Bruder verbietet mir den Kontakt zu seinen 5 Kindern, weil ich nicht mehr länger bereit war, meine 5-jährige Beziehung zu meinem Freund (schwul) zu verbergen. Dadurch Kontakt verloren zu Mutter, Tante und Onkel.»

«Ich habe eine Professorin für Feedback in Bezug auf ein Research Proposal angefragt. Das Proposal ist für eine Summer School. Da die Professorin Expertin im ist, habe ich sie für ein Feedback gefragt. Sie hat aus religiösen Gründen ein Feedback verweigert.»

«Two young people, one from my daughter's old school, are repeatedly attacking her in the street, calling her «trannie» and other awful names. She was targeted by one of them at her old school. She told me this today but it has been happening repeatedly. She broke down and it's affecting her deeply.»

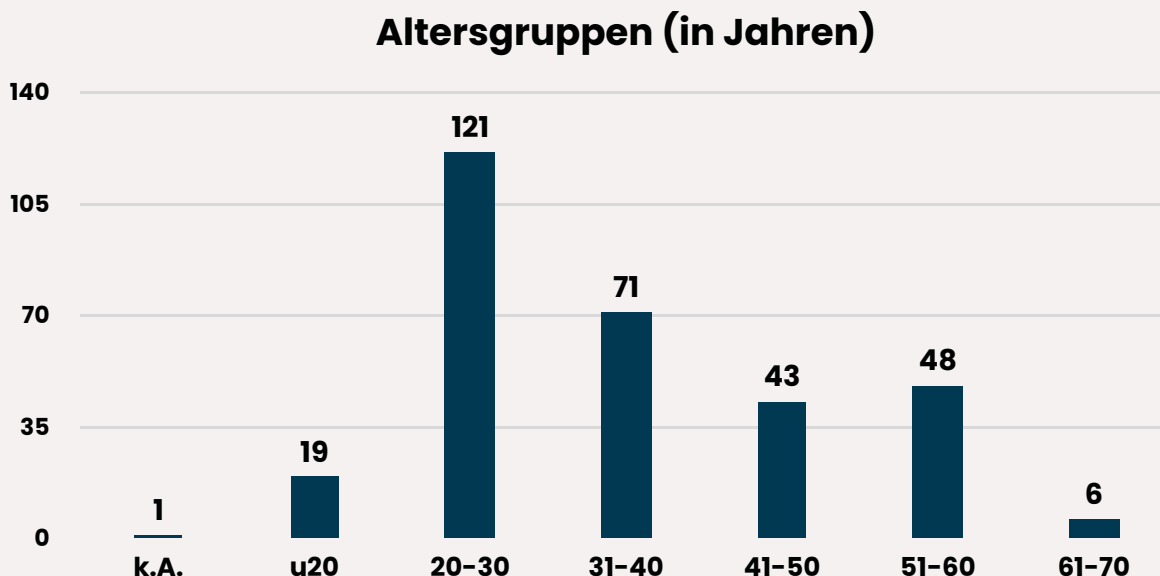
(Zwei Jugendliche, einer davon von der alten Schule meiner Tochter, greifen sie auf der Strasse immer wieder an und beschimpfen sie als «Transe» und mit anderen schrecklichen Namen. Einer von ihnen hat sie bereits an ihrer alten Schule belästigt. Sie hat mir das heute erzählt, aber es ist schon öfter vorgekommen. Sie ist zusammengebrochen und es hat sie sehr mitgenommen.)

3.6. Alter der Meldenden

Ein Grossteil der betroffenen Personen ist unter 30 Jahre alt – 2024 sind es 45% (2023: 58%). Ein weiteres Viertel der Meldungen stammt von Personen zwischen 31 und 40 Jahren (2024: 23%).

Insgesamt zeigt sich seit Jahren ein stabiler Trend: Junge LGBTIQ-Personen sind überdurchschnittlich häufig von Hate Crimes betroffen oder melden sie häufiger. Mehrere Faktoren könnten diese Altersverteilung erklären: Zum einen sind jüngere LGBTIQ-Personen häufig sicht-

barer im öffentlichen Raum – sei es in der Schule, in der Ausbildung oder im Ausgang. Zum anderen sind sie eher mit digitalen Tools vertraut und nutzen entsprechend öfter das Online-Meldetool der LGBTIQ Helpline. Viele werden auch über Social Media auf das Angebot aufmerksam, etwa durch Hinweise auf Instagram. Ältere Personen hingegen könnten mit digitalen Angeboten weniger vertraut sein oder melden Vorfälle eher telefonisch oder gar nicht.



Grafik: Absolute Zahlen

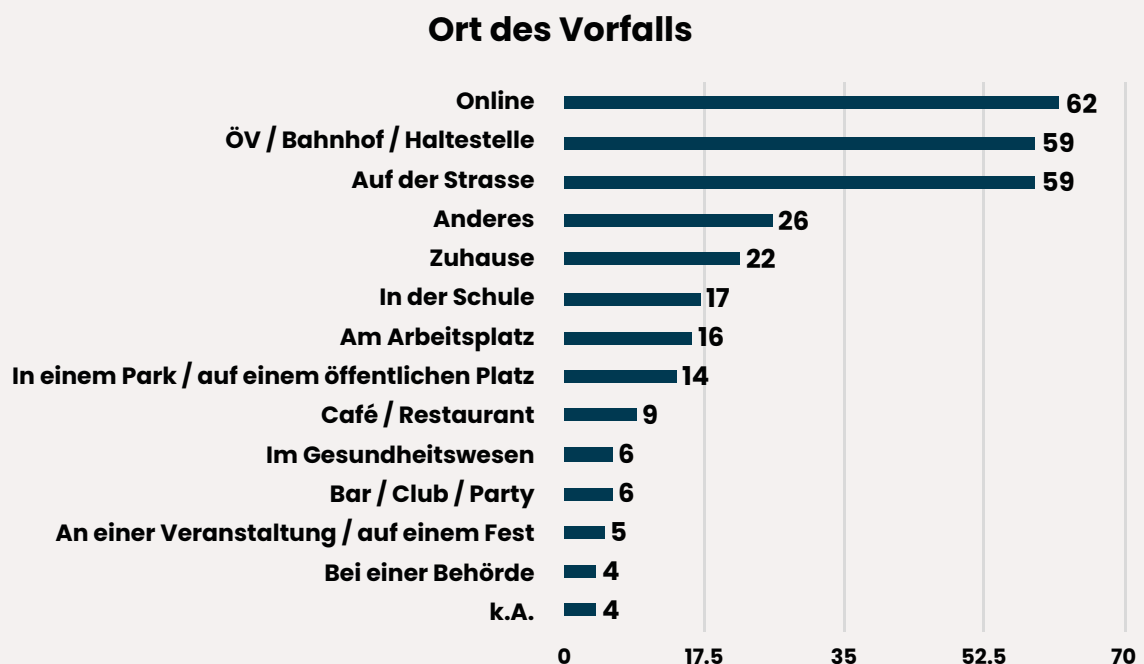
3.7. Orte

Besonders viele Hate Crimes ereigneten sich im öffentlichen Raum. 2024 waren es rund 43% der Vorfälle, die auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr bzw. an Bahnhöfen und Haltestellen sowie an öffentlichen Plätzen und in Parks stattfanden. Die Zahlen sind im Vergleich zu 2023 (57%) und 2022 (59%) leicht gesunken.

Dies primär, da Online-Vorfälle – etwa Hate Speech, Cybermobbing oder digitale Belästigung – neu den grössten Einzelbereich ausmachen (20%). Vermutlich bleibt dieser Bereich trotzdem stark unterberichtet. Viele Betroffene schätzen solche Vorfälle nicht als meldewürdig ein oder haben sich an die ständige Online-Gewalt gewöhnt.

Weitere häufig genannte Tatorte sind zuhause (7%) – z.B. im Kontext von Feindlichkeiten durch Nachbar*innen oder Familienmitglieder – sowie Schule (6%), Arbeitsplatz (5%) und Gastronomie (Café/Restaurant: 3%, Bars/Clubs: 2%). In 6% der Fälle erfolgten die Vorfälle an Orten wie Behörden, im Gesundheitswesen oder bei öffentlichen Veranstaltungen.

Insgesamt verdeutlichen die Zahlen: LGBTIQ-Feindlichkeit ist kein privates Randphänomen, sondern geschieht tagtäglich mitten in der Gesellschaft – auf der Strasse, in Schulen, am Arbeitsplatz, in Bahnen und Bussen.



Grafik: Absolute Zahlen

«Ich und meine Partnerin wurden im Zug von einer äusserst aggressiven/aufdringlichen Frau verfolgt, belästigt und beschimpft. Sie machte sich über meine Herkunft (und die meiner Partnerin) lustig. Ebenso wurden wir als lesbisches Paar von ihr drangsaliert und verunglimpft. Sie verfolgte uns durch 3 Zugwaggons und wir mussten dann in die 1. Klasse der Bahn flüchten. Dort habe ich dann die Bahnpolizei avisiert und danach war endlich Ruhe.»

«Two men hit me from a scooter, while I was walking on the sidewalk. They screamed "Gay" as they left. I think I got hit with an object or their elbows, but it was too fast for me to understand.»

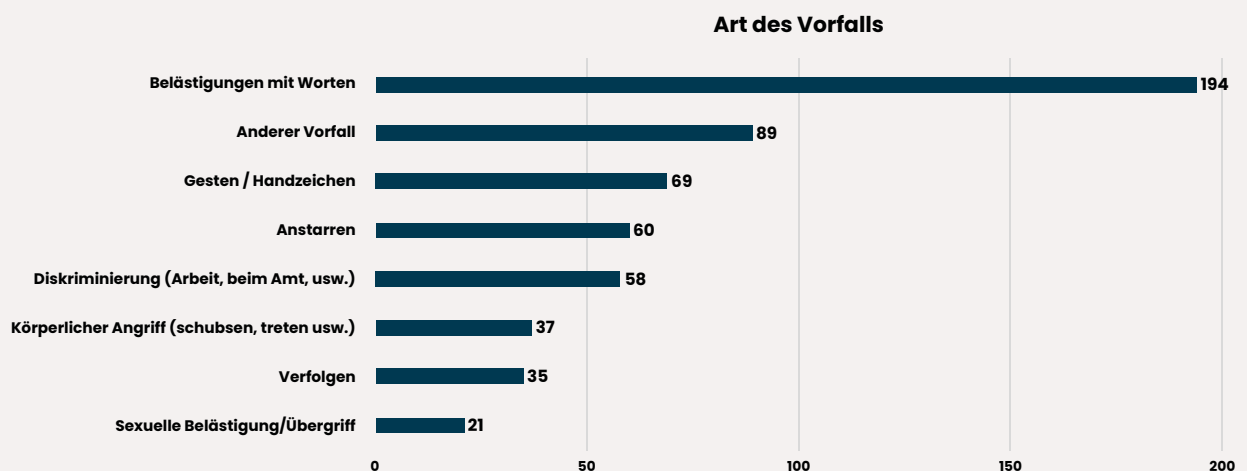
(Zwei Männer haben mich auf dem Gehweg von einem Roller aus angefahren. Als sie wegfuhr, schrien sie «Schwuchtel». Ich glaube, ich wurde von einem Gegenstand oder ihren Ellbogen getroffen, aber es ging alles so schnell, dass ich es nicht verstehen konnte.)

3.8. Art der Gewalt

Auch 2024 bleibt verbale Gewalt die mit Abstand häufigste Form von LGBTIQ-feindlichen Übergriffen: 63% der gemeldeten Vorfälle beinhalteten Beleidigungen, Beschimpfungen oder belästigende Aussagen (2023: 70%). Doch in vielen Fällen blieb es nicht bei Worten: nur bei rund einem Drittel der Fälle (32%) war die Gewalt rein verbal.

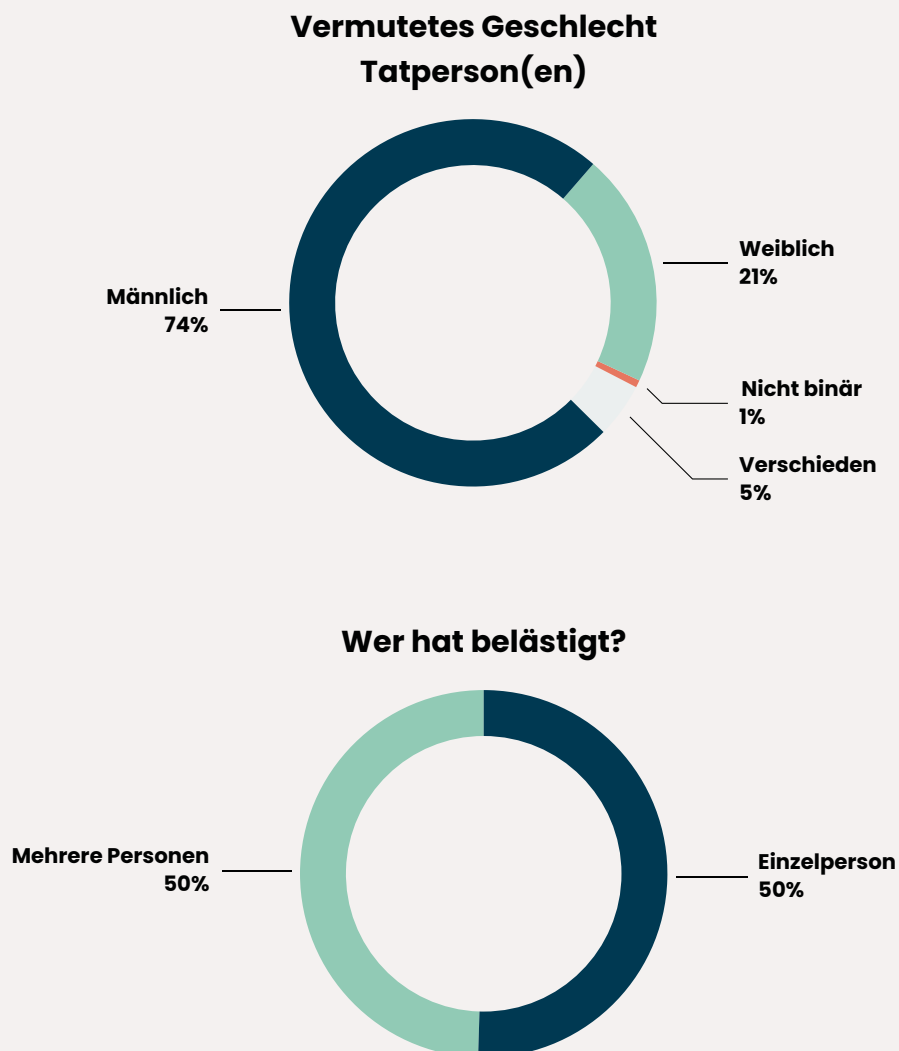
In 12% der Fälle kam es zu körperlichen Angriffen wie Schubsen, Treten oder Schlägen (2023: 21%). Somit ist die Zahl körperlicher Übergriffe im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken, bleibt aber auf hohem Niveau. Sexualisierte Gewalt wurde in 7% der Meldungen genannt – von unerwünschten Berührungen bis hin zu versuchten Übergriffen. Trans Personen (binär und nicht binär) sind im Vergleich zu ihrem Anteil an den Meldungen leicht übervertreten (61%).

Diskriminierung am Arbeitsplatz, im Gesundheitswesen, bei einem Amt oder in ähnlichen Situationen betraf ganze 19%, eine Verdoppelung zum Vorjahr (9%). In den Freitextantworten zeigt sich eine Vielzahl an Orten: Schulen, Kliniken, der Zivilschutz, Firmen, Flughäfen, Freibäder, Fitnessstudios und andere. Dieser enorme Anstieg zeigt, in welcher Verantwortung Arbeitgebende und Institutionen stehen, LGBTIQ-Feindlichkeit zu begegnen.



Grafik: Absolute Zahlen (Mehrfachnennungen möglich)

In der Hälfte der Fälle agierten die Täter*innen in Gruppen – in der Öffentlichkeit dabei häufig junge Männer, die sich gegenseitig aufstachelten. In 74% der Fälle wurden die Tatpersonen als männlich gelesen, nur 21% als weiblich.



Grafik: Prozentual (n=309)

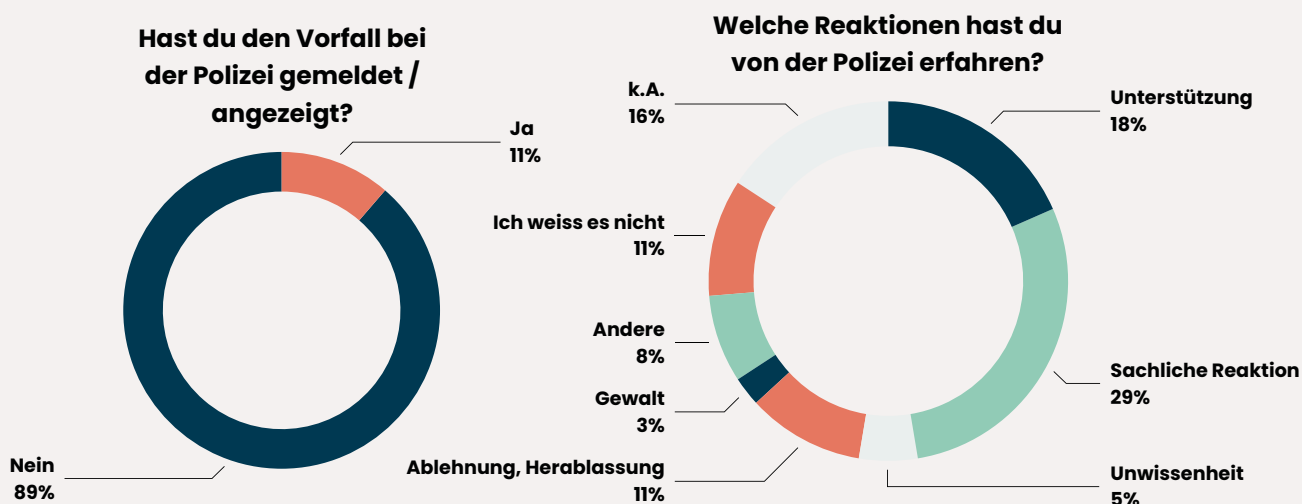
3.9. Anzeigen bei der Polizei

Nur ein kleiner Teil der gemeldeten Vorfälle wurde 2024 der Polizei gemeldet – gerade einmal 11% der Meldenden haben eine Anzeige erstattet. Damit bleibt die Anzeigerate weiterhin sehr tief, vergleichbar mit 2022 (11%) und noch etwas tiefer als im Vorjahr (2023: 15%). Signifikant niedriger ist die Bereitschaft zur Anzeige bei nicht binären Personen (3%). Gleichzeitig zeigt sich, dass etwa ein Drittel der körperlichen Übergriffe zur Anzeige gebracht wurde (31%) – was darauf hinweist, dass die Schwere des Vorfalls eine Rolle spielt, die generelle Hürde zur Anzeige jedoch hoch bleibt.

Einige Betroffene äussern Zweifel daran, ob die Polizei den Vorfall ernst nehmen würde oder über die nötige Sensibilität

verfügt. Auch fehlende Kenntnisse über rechtliche Möglichkeiten, negative Vorerfahrungen oder die Angst vor den Täter*innen, halten zahlreiche Betroffene davon ab, eine Anzeige zu erstatten.

Die Erfahrungen mit der Polizei fallen mehrheitlich positiv aus. Ein Grossteil der Meldenden schildert eine sachliche oder unterstützende Haltung der Polizei: So haben 29% der Personen, die eine Anzeige erstatteten, eine sachliche Reaktion erlebt, während 18% sich unterstützt fühlten. Andere berichten hingegen von Ablehnung oder Herablassung (11%) oder Unwissenheit (5%). In weiteren 16% der Fälle wurde keine eindeutige Rückmeldung zur Reaktion der Polizei gemacht.



Grafik: Prozentual (n = 309)

Grafik: Prozentual (n = 35 Meldende, die den Vorfall bei der Polizei gemeldet oder angezeigt haben)

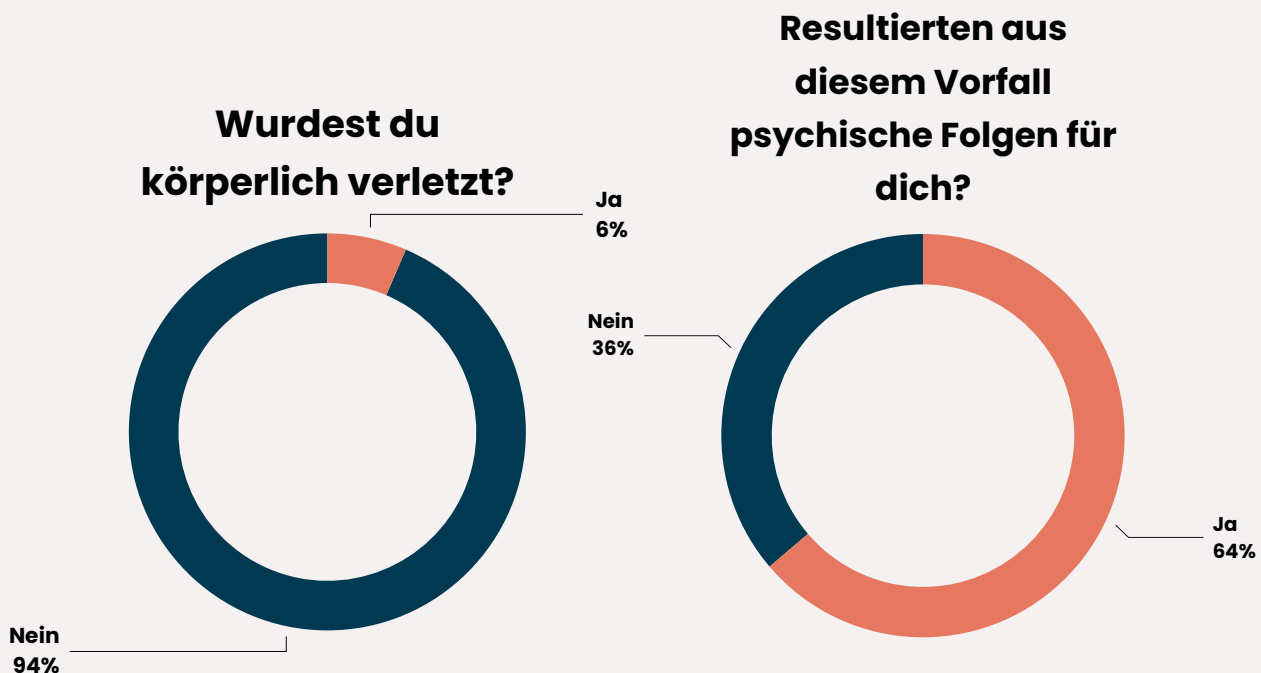
3.10. Körperliche und psychische Folgen

Die Folgen von LGBTIQ-feindlicher Gewalt sind für viele Betroffene gravierend – sowohl körperlich als auch psychisch. Im Jahr 2024 berichteten 6% der meldenden Personen, dass sie körperlich verletzt wurden. Die gemeldeten Verletzungen reichen von Schlägen ins Gesicht bis zu einer Verbrennung mit einer Zigarette.

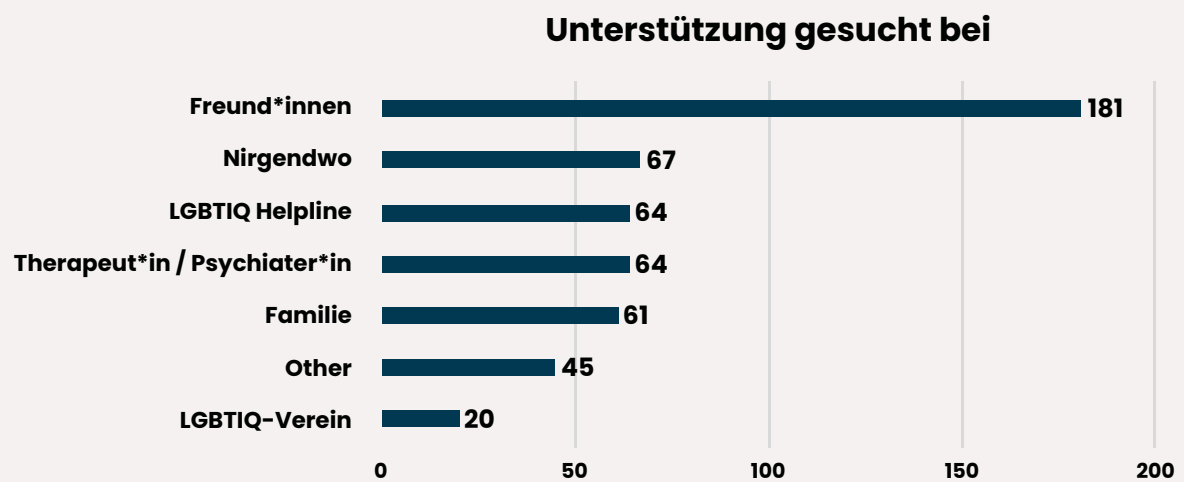
Weit häufiger sind jedoch die psychischen Folgen, die oft langfristig spürbar bleiben. 64% der betroffenen Personen gaben an, nach dem Vorfall psychisch belastet zu sein – ein Wert, der seit Jahren hoch bleibt (2023: 69%).

Viele Betroffene suchen Unterstützung im eigenen Umfeld: 63% wenden sich an Freund*innen, 16% an ihre Familie. 17% nehmen psychotherapeutische oder psychiatrische Hilfe in Anspruch. Besonders bedeutend bleibt die LGBTIQ Helpline: Ein Drittel der Meldenden wünscht bei der Meldung des Hate Crimes direkt eine Kontaktaufnahme durch das Beratungsteam der LGBTIQ Helpline – weitere standen bereits zuvor in Kontakt mit diesem wichtigen Angebot.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie notwendig verlässliche und LGBTIQ-kompetente Unterstützungsangebote sind.



Grafik: Prozentual (n=309)



Grafik: Absolute Zahlen – Mehrfachnennungen möglich

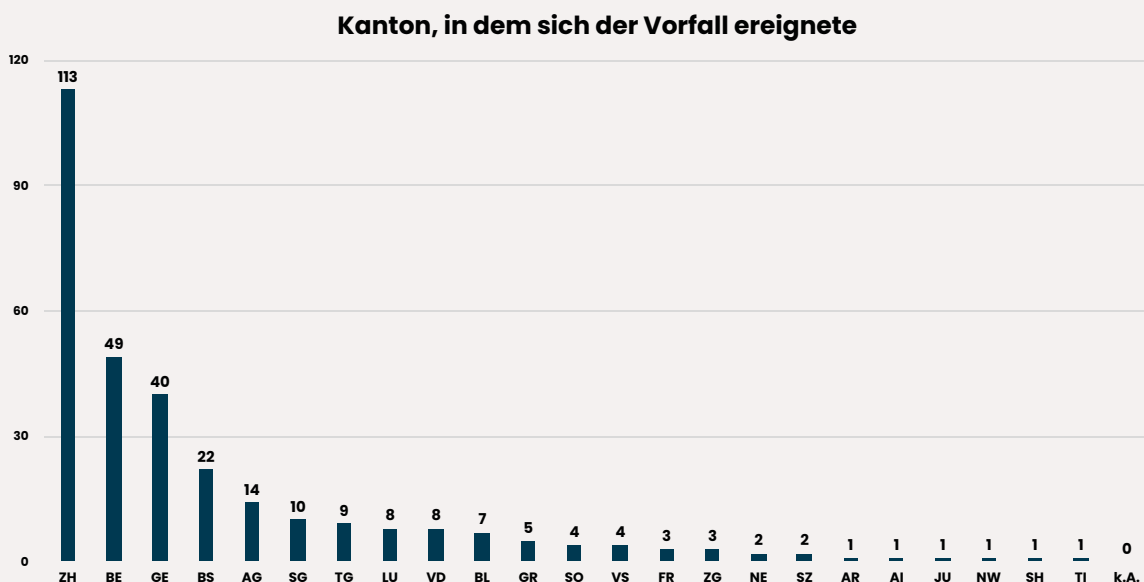
3.11. Verteilung nach Kantonen

Wie bereits in den Vorjahren stammt der grösste Teil der Meldungen aus dem Kanton Zürich: Mit 113 gemeldeten Vorfällen entfallen rund 37% aller Meldungen auf den bevölkerungsreichsten Kanton. Auch in den Kantonen Bern (16%), Genf (13%), Basel-Stadt (7%), Aargau (5%) und St. Gallen (3%) wurden viele Vorfälle gemeldet. Damit bestätigen sich die bekannten Verhältnisse aus den letzten Jahren.

In der Westschweiz und im Tessin bleibt die Zahl der Meldungen weiterhin vergleichsweise tief. Dies liegt weniger an einer geringeren Anzahl von Vorfällen, sondern vielmehr an der geringeren Bekanntheit der LGBTIQ Helpline in diesen

Regionen. Auch 2024 zeigt sich, dass urban geprägte Kantone mit einer grösseren LGBTIQ-Community und einer höheren Sichtbarkeit häufiger als Schauplätze von Hate Crimes benannt werden. Gleichzeitig ist dort die Bekanntheit des Meldetools grösser.

Wie bereits im letzten Jahr bleibt es schwierig, zwischen Stadt- und Landregionen innerhalb eines Kantons zu differenzieren. Die hohe Zahl an Meldungen aus Zürich lässt sich wohl teilweise auf die städtische Infrastruktur und die Präsenz von Community-Angeboten zurückführen. In ländlicheren Regionen ist dagegen weiterhin von einer grösseren Dunkelziffer auszugehen.



Grafik: Absolute Zahlen

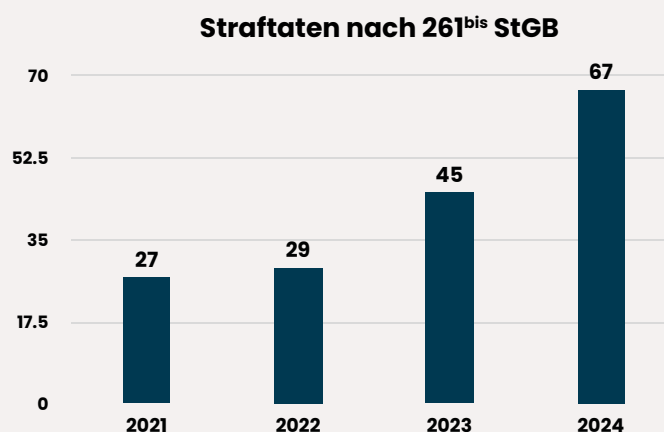
4. Meldungen im Vergleich – hohe Dunkelziffer

Seit dem 1. Juli 2020 ist die sexuelle Orientierung explizit im Antidiskriminierungsartikel 261^{bis} StGB erfasst. Seither werden jährlich mehr Straftaten aufgrund dieses Artikels polizeilich registriert: **Laut polizeilicher Kriminalstatistik wurden 2024 insgesamt 67 Straftaten erfasst – das sind mehr als doppelt so viele wie noch 2021 (27).** Dieser Anstieg zeigt, dass entsprechende Straftaten sichtbarer werden und sich eine Rechtspraxis bei Verfahren und Prozessen einstellt.

Allerdings ist wichtig zu betonen: Straftaten nach Artikel 261^{bis} StGB und Hate Crimes sind nicht deckungsgleich. Während der Strafrechtsartikel spezifische Tatbestände wie öffentliche Aufruf zu Hass oder einen Ausschluss von Dienstleistungen aufgrund der sexuellen Orientierung erfasst, handelt es sich bei Hate Crimes um jede Form von vorurteilsmotivierter Gewalt oder Diskriminierung – also auch Körperverletzungen,

Sachbeschädigungen oder Drohungen, wenn diese aus LGBTIQ-feindlichen Motiven begangen wurden. Solche Taten werden im Schweizer Strafrecht meist nicht als vorurteilsmotivierte Hate Crimes erfasst. **Weiter fehlt im Artikel 261^{bis} StGB der Begriff der «Geschlechtsidentität», so dass trans Personen (binär und nicht binär) nicht durch diese Strafnorm geschützt sind.**

Ohne systematische Erfassung der Tatmotive bleibt die Dunkelziffer LGBTIQ-feindlicher Gewalt in der Schweiz gross – viele Taten tauchen in keiner Statistik auf. Zahlreiche nationale und regionale Untersuchungen – etwa die Meldungen bei der LGBTIQ Helpline oder die polizeilichen Zahlen aus einzelnen Städten und Kantonen – zeigen jedoch klar: Hate Crimes gegen LGBTIQ-Personen sind in der Schweiz weit verbreitet und stellen ein ernstzunehmendes Problem dar.



Grafik: Diskriminierung und Aufruf zu Hass Art. 261^{bis} StGB: Straftaten¹

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/straftaten.assetdetail.34387287.html>

4.1. Studie zur «Betroffenheit von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung sowie der Wahrnehmung von LGBTIQ+ in der Bevölkerung» von gfs.bern

Im November 2024 veröffentlichte das Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag von Amnesty International Schweiz, Queer-amnesty, TGNS, InterAction, Pink Cross, LOS und Dialogai eine umfassende Studie zur Betroffenheit von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung sowie zur Wahrnehmung von LGBTIQ+ Personen in der Schweizer Bevölkerung. Die Untersuchung basiert auf einer repräsentativen Befragung von 1'005 Personen aus der Gesamtbevölkerung sowie einer Community-Befragung mit über 1'000 LGBTIQ-Personen.

Die Ergebnisse sind alarmierend: **Jede vierte befragte Person aus der Community (25%)** hat in den letzten fünf Jahren mindestens einmal einen **körperlichen oder sexuellen Übergriff** erlebt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Intergeschlechtlichkeit. Trotz dieser hohen Prävalenz bleibt die Anzeigebereitschaft gering – **72% der Betroffenen meldeten den Vorfall nicht**. Fast alle Befragten (82%) gaben an, dass sie sich zumindest gelegentlich im Alltag einschränken oder anpassen, um Übergriffen aus dem Weg zu gehen – besonders im öffentlichen Raum, im öffentlichen Verkehr oder im beruflichen Umfeld.

Auch die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Entwicklung ist ernüchternd: 43% der Community-Mitglieder nehmen eine Zunahme von Vorurteilen, Intoleranz oder Gewalt in den letzten fünf Jahren wahr. Besonders häufig wurde der LGBTIQ-feindliche öffentliche Diskurs in Politik und Medien als Ursache genannt.

In der allgemeinen Bevölkerung zeigen sich deutliche Unterschiede in der Haltung gegenüber verschiedenen Gruppen: Während 60% die Gleichstellung schwuler und 53% lesbischer Personen unterstützen, sinkt dieser Wert bei trans Personen auf 37% und bei nicht binären Personen auf 35%. Gleichzeitig geben 49% der Bevölkerung an, dass sie es „zumindest teilweise unangenehm“ finden, wenn sich zwei Männer in der Öffentlichkeit küssen.

Diese Zahlen bestätigen einmal mehr: **Queerfeindliche Gewalt und Diskriminierung sind ein weit verbreitetes Phänomen**. Die Schweizer Öffentlichkeit steht mehrheitlich hinter LGBTIQ-Personen, doch braucht es strukturelle, politische und präventive Massnahmen, um LGBTIQ-Personen und die demokratischen Grundwerte von Freiheit und Gleichstellung stärker zu schützen.²

2 <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2024/neue-studie-zeigt-ausmass-der-diskriminierung-von-lgbtq-und-was-wir-dagegen-tun-koennen#:~:text=Die%20Studie%20von%20gfs.,Formen%20queerfeindlicher%20Gewalt%20und%20Diskriminierung.>

«Un uomo ha guardato verso me ed ha sputato.»

(Ein Mann sah mich an und spuckte.)

« Je n'ai pas porté plainte parce que j'avais peur de me devoir signaler mon identité de genre à la police et de subir des discriminations. »

(Ich habe keine Anzeige erstattet, weil ich Angst hatte, dass ich meine Geschlechtsidentität bei der Polizei melden müsste und diskriminiert werden könnte.)

4.2. Kantonale statistische Erfassung

In den letzten Jahren haben einzelne Kantone damit begonnen, LGBTIQ-feindliche Tatmotive systematischer in ihren polizeilichen Statistiken zu erfassen. Ausgangspunkt dafür waren **koordinierte Vorstösse von Pink Cross, LOS und TGNS in 17 Kantonen** im Mai 2019. Diese Statistiken leisten einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung von Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen. Allerdings bleibt die **Umsetzung uneinheitlich** und ein interkantonaler Vergleich ist kaum möglich, wenn nur fünf Kantone (Aargau, Bern, Freiburg, Glarus, St.Gallen) und die Stadt Zürich entsprechende Daten erfassen. Ausserdem sind die Erhebungs-, beziehungsweise Erfassungsmethoden und die Veröffentlichung der Daten ebenfalls uneinheitlich. So hat der Kanton Aargau, nach letztjähriger Publikation der Zahlen im Rahmen des polizeilichen Jahresberichtes, dieses Jahr keine Daten publiziert. In den Kantonen Genf, Wallis und Basel-Stadt sind die Erfassung und Publikation in Erarbeitung.

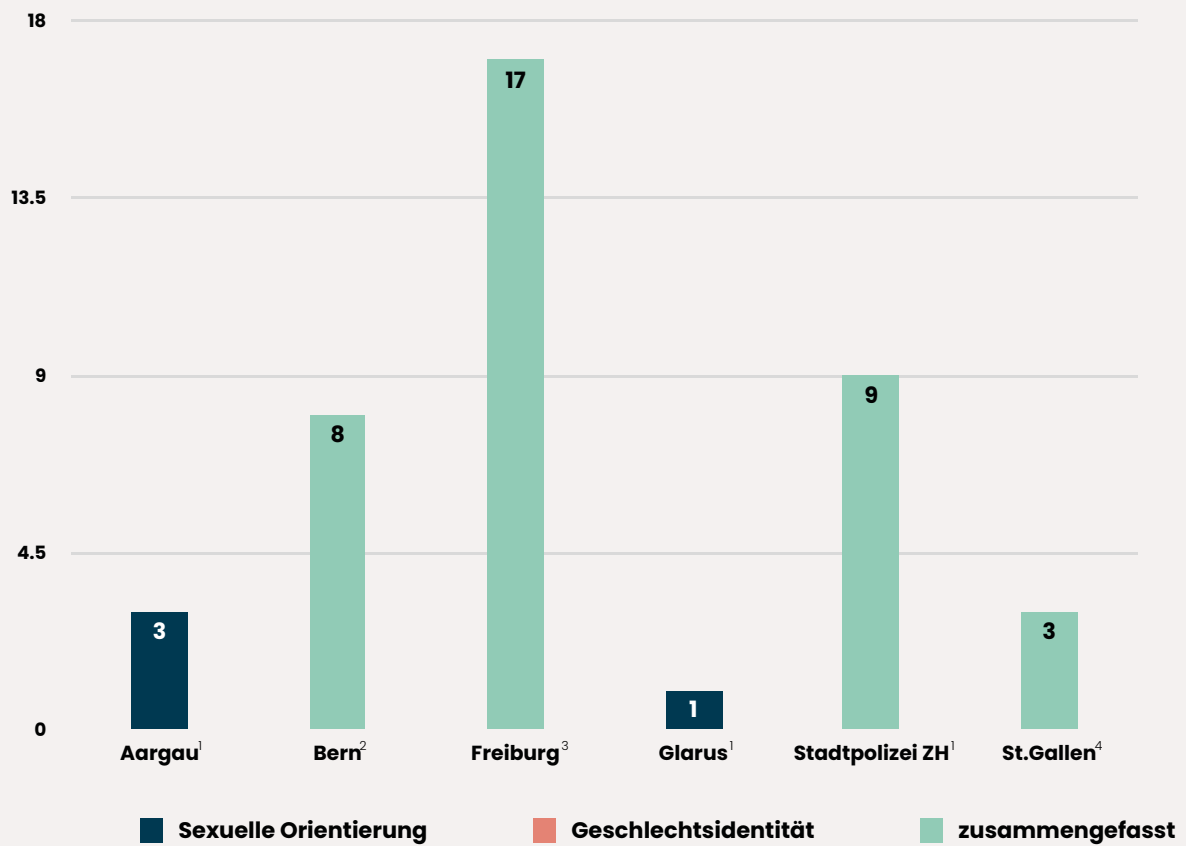
Auffällig ist, dass die erfassten Fallzahlen in den meisten Kantonen im Vergleich zum Vorjahr **leicht zurückgegangen** sind. Ob es sich dabei um eine tatsächliche Entwicklung oder eher um einen statistischen Effekt handelt – etwa durch abnehmende mediale Aufmerksamkeit oder den Wegfall des «Neuigkeitswerts» der Erhebung –

lässt sich zurzeit noch schwer beurteilen. Die Datenbasis ist dafür schlichtweg noch zu jung. Weiter bleibt die Dunkelziffer hoch, da nur die wenigsten Hate Crimes bei der Polizei gemeldet werden.

Wie letztes Jahr angemerkt, versuchte der «Benchmark Hate Crime» der Basler Polizeiwissenschaften einen Überblick über die polizeiliche Erfassung von LGBTIQ-feindlichen Tatmotiven zu geben, wobei es zu Unschärfen bei der Abgrenzung von Hate Crimes von der Diskriminierungsstrafnorm 261^{bis} StGB kam. In einer Nachbefragung im Juni 2024 wurde bestätigt, dass tatsächlich nur fünf Polizeikorps – und nicht elf – eine separate Erfassung von vorurteilsbedingten Tatmotiven vornehmen.³ Eine Ausweitung und Vereinheitlichung der Erfassung und Publikation von Hates Crimes wäre dringend notwendig, um das Dunkelfeld zu erhellen.

Die kantonalen Erhebungen bleiben damit ein zentrales, aber noch äusserst **lückenhaftes Element** im Monitoring queerfeindlicher Gewalt in der Schweiz. Um eine wirksame Bekämpfung solcher Hassverbrechen zu ermöglichen, braucht es eine **verbindliche, schweizweite Systematik** – in enger Zusammenarbeit mit Community-Organisationen und unter Einbezug der Erfahrungen von Betroffenen, zur Sensibilisierung und Schulung von Polizeikorps.

3 <https://www.polizei.bs.ch/ueber-uns/Polizeiwissenschaften.html>



1 LGBTIQ Helpline vorliegende, nicht publizierte Daten

2 <https://www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/kriminalstatistik.html>

3 <https://www.fr.ch/de/sjsd/pol/wichtige-ereignisse-und-kennzahlen-pol>

4 https://www.sg.ch/news/sgch_kantonspolizei/2025/03/kanton-st-gallen--polizeiliche-kriminalstatistik-2024.html

4.3. Zürich, Bern, Luzern und Lausanne schauen hin!

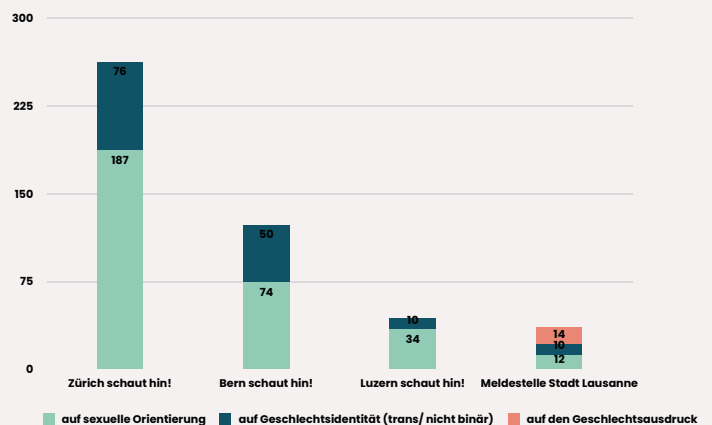
Auch 2024 zeigen die Städte Zürich, Bern, Lausanne und erstmals auch Luzern Gesicht gegen queerfeindliche Gewalt. Über die städtischen Meldestellen wurden zahlreiche LGBTIQ-feindliche Vorfälle gemeldet: In **Zürich** sind die Zahlen mit **263 Meldungen** im Vergleich zum Vorjahr (178) angestiegen. Der Grossteil richtete sich gegen die sexuelle Orientierung (187), viele aber auch gegen die Geschlechtsidentität (76). In der **Stadt Luzern**, die 2024 erstmals dabei ist, gingen **44 Meldungen** ein – auch hier meist im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung, seltener mit der Geschlechtsidentität. Für die **Stadt Bern** zeigt sich ein ähnliches, aber weniger ausgeprägtes Muster. Die **Stadt Lausanne** verzeichnet seit Einführung im Jahr 2019 jeweils **etwas mehr als 30 Meldungen** im Jahr.

Auffällig ist weiter, dass die Vorfälle vor allem den **öffentlichen Raum und Verkehr** betreffen. Die meisten Meldungen betreffen verbale Belästigungen, doch auch körperliche Übergriffe, Gesten und Nachstellungen sind präsent.

Die städtischen Kampagnen unterstützen die jahrzehntelange Arbeit von LGBTIQ-Organisationen, auf Queerfeindlichkeit aufmerksam zu machen. Wie bei der Arbeit der LGBTIQ Helpline zeigen sich Schwan-

kungen in den Meldungen aufgrund der Präsenz der Thematik und von LGBTIQ-Personen in der Öffentlichkeit. Auch mediale Berichterstattung über Vorfällen, die Arbeit der LGBTIQ Helpline oder städtische Kampagnen scheinen sich in punktuellen Anstiegen von Meldungen niederzuschlagen.

Dies zeigt auf, dass es im Zusammenhang mit Hate Crimes immer noch einer enormen Sensibilisierung der Öffentlichkeit bedarf.



Grafik: Absolute Zahlen⁴

4 <https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/statistik-und-daten/daten/politik-und-verwaltung/befragungen/zuerich-schaut-hin.html>, <https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gleichstellung-von-frau-und-mann/bern-schaut-hin>, https://www.stadt-luzern.ch/_docn/5527708/2025-02-19_Auswertungsbericht_Ein_Jahr_Luzern_schaut_hin.pdf, <https://www.lausanne.ch/officiel/administration/securite-et-economie/police-de-lausanne/bons-reflexes/harcelement-de-rue.html?tab=publications>

«This is happening to us for the first time, and we do not know what to do. That is why we are reaching out to you.»

(Das passiert uns zum ersten Mal und wir wissen nicht, was wir tun sollen. Deshalb wenden wir uns an euch.)

«Online-Kommentare die jemandem den Tod wünschen (mehrfach).»

«Our neighbour threatened my partner and me with child protective services (KESB) saying that we are „three women“. My partner (female), her daughter (female) and I (female) live together. After I asked her what she means by that she said «what is there to be said»».

(Unsere Nachbarin hat meinem Partner und mir mit der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) gedroht und gesagt, dass wir „drei Frauen“ seien. Meine Partnerin (weiblich), ihre Tochter (weiblich) und ich (weiblich) leben zusammen. Nachdem ich sie gefragt hatte, was sie damit meint, sagte sie: «Was gibt es da zu sagen?»)

4.4. Reportonlineracism.ch

Die Plattform reportonlineracism.ch, betrieben von humanrights.ch, dokumentiert rassistische Diskriminierung im Alltag basierend auf Meldungen von betroffenen Personen oder Dritten. Im Jahr 2024 wurden dort **9 Fälle erfasst**, in denen **LGBTIQ-feindliche Diskriminierung** gemeldet wurde.

Auch bei der LGBTIQ Helpline wurden im selben Jahr 23 Fälle registriert, in denen «die Hautfarbe» oder «die Herkunft» als zusätzliches Motiv angegeben wurden – ein Hinweis darauf, dass sich Diskriminierungsformen häufig überschneiden. Gewalt und Hass richten sich dabei oft nicht gegen ein einzelnes Merkmal, sondern gegen Menschen in ihrer Mehrfachzugehörigkeit zu bestimmten Gruppen. In solchen Fällen spricht man von intersektionaler Diskriminierung.

5. Ausmass von Hate Crimes und Folgen für die Community

Aus den Zahlen der LGBTIQ Helpline, den kantonalen und städtischen Statistiken sowie der Studie von gfs.bern zeigt sich ein klares Bild: **Hate Crimes sind in der Schweiz trauriger Alltag für viele LGBTIQ-Personen – entweder weil sie selbst davon betroffen sind oder weil ihre Community tagtäglich angegriffen wird.**

Denn Hate Crimes haben nicht nur für die direkten Opfer teils schwerwiegende physische und psychische Folgen, sondern treffen die gesamte LGBTIQ-Community. So zeigen Studien⁵, dass die Reaktionen von LGBTIQ-Personen, insbesondere wenn eine ihnen bekannte Person angegriffen wurde, sehr ähnlich sind wie die der direkten Opfer: Sie fühlen sich verletzlicher, ängstlicher und sind auf die Täter*innen wütend. Dies, weil Hate Crimes symbolische Attacken gegen die Differenz – mit realen, teils schweren Folgen – sind und

nicht nur Taten gegen Einzelpersonen. Hate Crimes können deshalb sowohl bei den direkten wie auch bei den indirekten Opfern zu Verhaltensänderungen führen, beispielsweise zu Vermeidungsstrategien (z.B. «konformere» Kleidung tragen), aber teilweise auch zu einem verstärkten Aktivismus. Zwar erfahren die Betroffenen aus der Community jeweils grosse Solidarität, doch gleichzeitig kann ein Gefühl von Verletzlichkeit entstehen, wenn die Vorfälle skandalisiert oder klein gemacht werden.

So haben Hate Crimes starke Auswirkungen auf die gesamte LGBTIQ-Community. Gesellschaft und Politik müssen sie deshalb nicht nur wahr- sondern auch ernst nehmen. Die Medien haben eine besondere Verantwortung, Hate Crimes nicht zu skandalisieren, mit eigener feindlicher Berichterstattung LGBTIQ-Feindlichkeit nicht zu fördern und sich der Folgen ihrer Berichterstattung für die LGBTIQ-Community bewusst zu sein.

Weitere Hintergründe zu LGBTIQ-Feindlichkeit, zu den Täter*innen und den gesammelten Forderungen der LGBTIQ-Organisationen sind im Tagungsbericht «Forum Hate Crime» (2020) zu finden.⁶

⁵ Bspw. Paterson, J. L., Brown, R., & Walters, M. A. (2019): *The Short and Longer Term Impacts of Hate Crimes Experienced Directly, Indirectly, and Through the Media*.

⁶ <https://www.pinkcross.ch/unser-einsatz/politik/hate-crime/ergebnisse-forum-hate-crime.pdf>

6. Begrifflichkeiten

Geschlechtsidentität

Das tiefe innere Wissen über das eigene Geschlecht. Die Geschlechtsidentität muss nicht oder nicht vollständig mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen.

Geschlechtsausdruck

Als Geschlechtsausdruck bezeichnet man die äusserlichen Erscheinungsformen eines Menschen, ausgedrückt etwa durch Namen, Pronomen, Kleidung, Haarschnitt, Verhalten, Stimme oder Körpermerkmale. Die Gesellschaft teilt diese Erscheinungsformen in männlich und weiblich ein, obwohl sich der Geschlechtsausdruck im Laufe der Zeit und von Kultur zu Kultur ändern kann.

LGBTIQ-Personen

LGBTIQ-Personen sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche und queere Personen, also Personen mit einer von der Mehrheitsgesellschaft differenten sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale.

LGBTIQ-feindliche Gewalt

Jegliche Gewalt, die gegen LGBTIQ-Personen ausgeübt wird und deren Motiv die unterschiedlich begründete Abwertung von LGBTIQ-Menschen ist, wird als LGBTIQ-feindliche Gewalt bezeichnet. Dazu gehören nicht nur körperliche Angriffe (siehe Hate Crimes), sondern sämtliche Gewaltformen (z.B. auch institutionelle Gewalt).

Hate Crimes

Angriffe auf Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität werden meist als LGBTIQ-feindliche «Hate Crimes» (deutsch: Hassdelikte) bezeichnet. Es sind vorurteilmotivierte (bias-based) Straftaten, die sich gegen Personen, Institutionen oder Gegenstände richten, die zu einer bestimmten Gruppe gehören oder mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden. Hate Crimes sind keine eigenen Straftatbestände, sondern «gewöhnliche» Straftaten (z.B. Körperverletzung), die aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit der Opfer ausgeübt werden. Dabei kann es sich um eine tatsächliche oder eine vermeintliche Gruppenzugehörigkeit handeln, bspw. wenn ein heterosexueller Mann verprügelt wird, weil die Täter*innen davon ausgehen, dass er schwul ist.

LGBTIQ-Feindlichkeit und Homophobie

Viele Forschungsergebnisse beziehen sich heute noch auf «Homophobie». Da es sich jedoch bei negativen Einstellungen gegen Schwule und Lesben nicht um eine Angst («Phobie») handelt, wird hier von Feindlichkeit gesprochen. Ausserdem gibt es nur wenige Studien zu Transfeindlichkeit oder Feindlichkeit gegenüber intergeschlechtlichen Personen, insbesondere in Bezug auf die Schweiz fehlen solche Studien fast gänzlich. Die Ablehnung von homo-/bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Personen hängt jedoch eng zusammen.¹⁹ Für diesen Bericht übertragen wir die Ergebnisse der Forschung zu «Homophobie» aus diesen Gründen auf LGBTIQ-Feindlichkeit.

Diskriminierungsschutz

Der Diskriminierungsschutz von LGBTIQ-Menschen ist nicht umfassend und schützt nicht alle LGBTIQ-Personen gleichermassen. Zusätzlich erschwert die teils fehlende statistische Erfassung von LGBTIQ-feindlicher Diskriminierung und Gewalt, belastbare Aussagen über das Ausmass zu treffen.

- Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung verbietet die Diskriminierung durch Behörden aufgrund des «Geschlechts» (inklusive Geschlechtsidentität) und der «Lebensform» (inklusive sexuelle Orientierung).
- Trans und intergeschlechtliche Personen können sich laut Bundesgerichtsurteil BGE 145 II 153 bei Diskriminierung im Erwerbsleben auf das Gleichstellungsgesetz berufen, da es sich um Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts handelt. Im Erwerbsleben gibt es hingegen keinen Schutz mit Bezug auf die «sexuelle Orientierung».
- Die Erweiterung von 261^{bis} StGB um «sexuelle Orientierung» verbietet seit 2020 die öffentliche Diskriminierung einer Person oder Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder den Aufruf zu Hass gegen sie. Trans Personen sind durch 261^{bis} StGB nicht geschützt, insofern sie sich auf die Diskriminierung bezogen auf ihre Geschlechtsidentität berufen wollen.

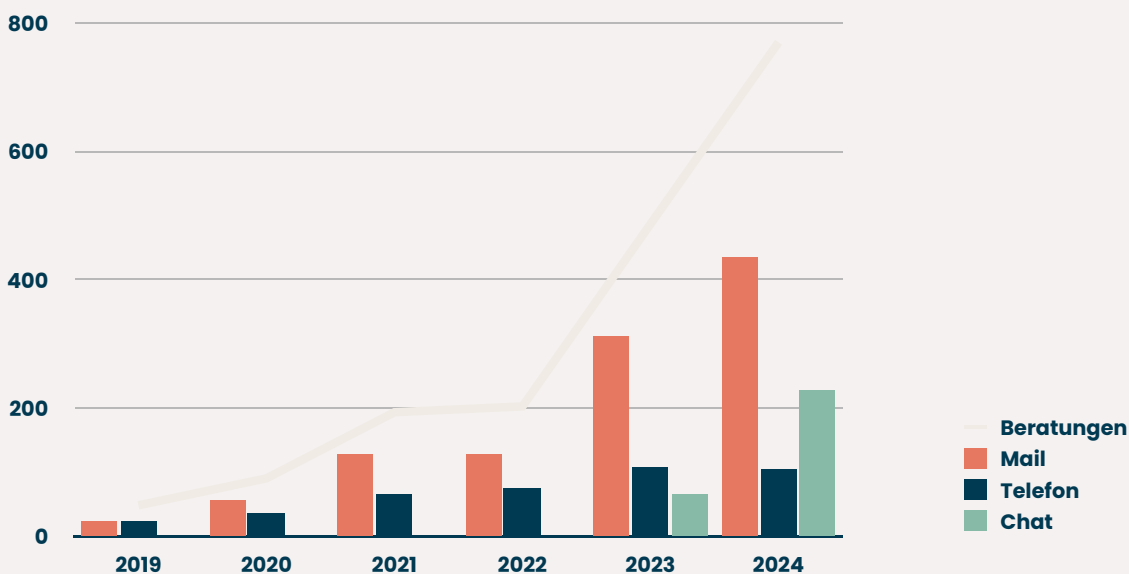
¹⁹ Küpper et al. (2017). *Einstellung gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland*. S. 73.

Die LGBTIQ Helpline im Jahr 2024

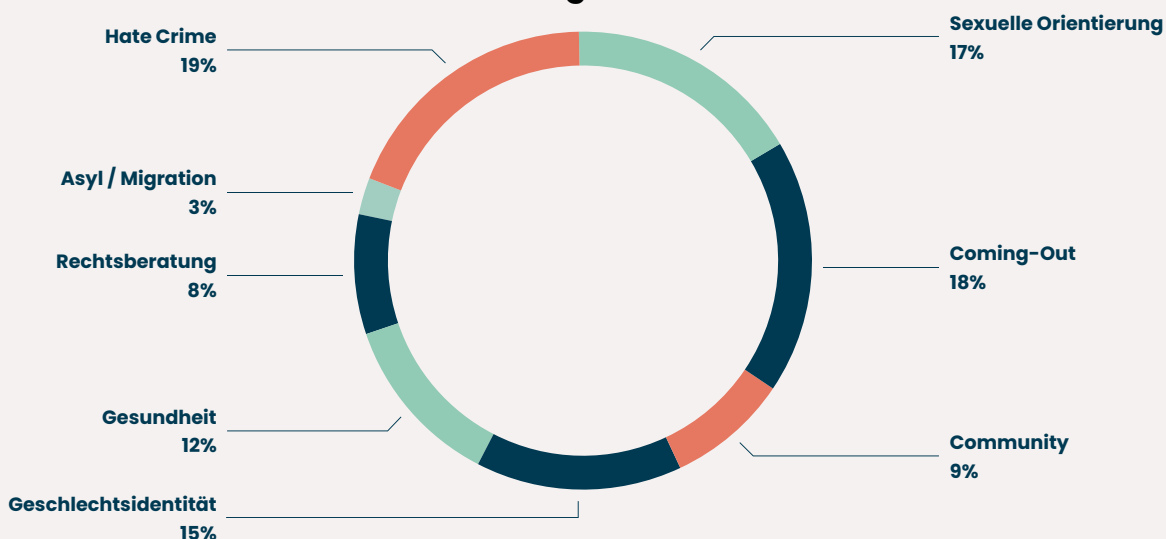
Die LGBTIQ Helpline verzeichnete 2024 mit insgesamt 769 Beratungen einen neuen Höchststand – eine Verfünfzehnfachung gegenüber 2019. Besonders deutlich zeigt sich das Wachstum beim Chat, der sich als niedrigschwelliger Zugang etablieren konnte und 228 Beratungen ermöglichte.

Die Zahlen machen deutlich: Die Helpline wird längst nicht nur im Zusammenhang mit Hate Crimes kontaktiert, sondern ist für viele Menschen eine zentrale Anlaufstelle in unterschiedlichsten Lebenslagen. Häufige Themen waren Coming-out, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität sowie gesundheitliche und rechtliche Fragen – ein breites Spektrum, das den Bedarf an queersensibler Peer-Beratung eindrücklich zeigt.

Beratungen 2019–2024



Beratungsthemen



Bund und Kantone sind gefordert, zentrale Angebote wie die LGBTIQ Helpline strukturell und finanziell zu stärken.

Seit 2016 bietet die Helpline Betroffenen eine niedrigschwellige, anonyme Anlaufstelle – sowohl für Peer-Beratung als auch für die Meldung von Hassverbrechen. Allein im Jahr 2024 wurden 769 Menschen per Mail, Telefon oder Chat beraten. Die LGBTIQ Helpline ist damit ein unverzichtbarer Pfeiler queersensibler Unterstützung in der Schweiz.

Seit April 2025 ist die LGBTIQ Helpline auch in der Romandie aktiv. Jeweils am Dienstag- und Freitagabend steht eine französischsprachige Peer-Beratung zur Verfügung – kostenlos und anonym. Ein bedeutender Schritt, um die Helpline langfristig als nationale Anlaufstelle für alle LGBTIQ-Personen zu verankern – unabhängig von Sprache oder Region.

LGBTIQ HELPLINE

LGBTIQ Helpline
Monbijoustrasse 73
Postfach
3001 Bern
Schweiz
0800 133 133
info@lgbtiq-helpline.ch

